

Das sollten alle wissen!

Hier ein paar „Hard Facts“ die eine Mitgliedschaft im DFV nicht nur sinnvoll, sondern meiner Meinung nach unabdingbar macht.

Das Bundesverkehrsministerium hat die Beauftragung für den Fallschirmsport in Deutschland zu gleichen Teilen in die Hände des DAeC und des DFV gelegt.

Der DAeC ist allerdings (aus Tradition) mehr ein Segelflieger- und Fliegerverband und hat deshalb mangels notwendiger Kenntnisse nur wenig bis gar nichts für den Fallschirmsport getan. Die Hauptlobbyarbeit für den Fallschirmsport wurde seitdem vom DFV übernommen.

Hier nur einige wichtige Fakten, welche für den Fallschirmsport überlebenswichtig waren.

1. Die Landesluftfahrtbehörden wollten im Jahr 2000 eine im Luftrecht verankerte Regel durchsetzen, dass an Sprungplätzen ein Mindestseitenabstand von 250 m zur Landebahn dargestellt werden muss, damit Springer und Flugzeuge gleichzeitig landen dürfen (für sog. „Mischflugbetrieb“). Ansonsten mussten am Boden alle Propeller und Rotoren stillstehen, bis alle Springer gelandet waren. Darauf hätte sich kein Flugplatz eingelassen.

Das hätte den Tod vieler DZ's bedeutet.

Der DFV hat daraufhin mit einem Gutachten und etlichen Treffen im Verkehrsministerium die Verantwortlichen überzeugen können, dass auch bei 100 m Seitenabstand sicheres Landen aller Beteiligten möglich ist. Diese 100 m konnten dann die meisten DZ's darstellen. Das gilt übrigens auch für den FSC Soest. Wir konnten den 250 m Seitenabstand nicht darstellen.

Die 100 m Seitenabstand wurden dann ins Luftrecht aufgenommen und sind bis heute gängige Praxis.

2. Bis zum Jahr 2011 flogen alle Turbinenflugzeuge in Deutschland in einem akzeptierten gewerblichen Sonderstatus, der es ermöglichte, die Flugzeuge gegen Entgelt zu verchartern, ohne eine Fluggesellschaft (AOC) darstellen zu müssen. Trotzdem gelangten sie in den Genuss der Befreiung von der Kerosinsteuer. Außerdem brauchten die Piloten keine Berufspiloten-Lizenz, sondern konnten mit PPL fliegen.

Nur so konnten die meisten Vereine und Sprungplätze Sprünge aus 4000 m zu guten Sprungpreisen anbieten, denn die zusätzlichen Kerosinsteuern hätten pro Lift etwa 50,- bis 60,- Euro ausgemacht.

Dann kam im Frühjahr 2011 plötzlich auf Bestreben des Finanzministeriums die Anweisung des Bundesverkehrsministeriums, Absetzflüge wären „Personenbeförderung“ und die Festlegung, den Flugzeugbetreibern nur dann noch die Spritsteuern zu erlassen, wenn sie ein AOC (also den Status eines Luftverkehrsunternehmens) haben. Mal abgesehen von dem Aufwand und den Kosten (ein solches Unternehmen auf den Weg zu bringen, hätte sich auf mehrere 10.000,- € pro Betreiber und einen riesigen Verwaltungsaufwand summiert), war die Einstufung von Absetzflügen als „Personenbeförderung“ nach den EASA-Kriterien gar nicht möglich und faktisch falsch, weil schon als „Spezialisierte Operation (SPO)“ in einer eigenen Kategorie mit „leichteren Bedingungen“ eingestuft. In einem AOC-Unternehmen dürfen außerdem zwingend dann nur

noch Berufspiloten fliegen.

Die Sprungpreise wären hier schon deshalb deutlich gestiegen.

Trotzdem fingen etliche Flugzeugeigner an, sich mit dem Thema AOC auseinanderzusetzen bzw. mit mehreren anderen Flugzeugbetreibern zusammenzuschließen.

3. Ein weiterer „schwerer“ Hammer für die AOC-Unternehmen kam gleich in Form der Luftverkehrssteuer für alle gewerblichen Passagier-Flüge (die gibt's übrigens immer noch). Für alle gewerblichen Passagier-Flüge innerhalb Deutschlands müssen für jeden Passagier 9,60 Euro an den Fiskus abgeführt werden. Darunter wären auch die Fallschirmspringer gefallen, wenn der Betreiber des Flugzeugs mit einer AOC geflogen wäre. Er hätte zwar keine Kerosinsteuer bezahlt, aber jedes Sprungticket wäre durch die Verkehrssteuer um 9,60 Euro teurer geworden.

Spätestens jetzt wäre der Fallschirmsport in Deutschland am Ende gewesen, denn diese Sprungpreise hätten sich nur noch wenige leisten können.

Der DFV hat in dieser Sache sofort einen Rechts-Experten für rd. 10.000,- gebucht und mit Hilfe der DFV- Mitglieder Prof. Dr. Peter Gantzer (MdL in Bayern), Eberhard Gienger (MdB) und seinen Geschäftsführer Helmut Bastuck, durch beharrliche und sachlich hochqualifizierte Lobbyarbeit direkt im Verkehrsministerium dafür gekämpft, dass die o.a. Regelungen bzgl. der Gewerblichkeit und der Luftverkehrssteuern zu Gunsten des Fallschirmsports geändert wurden, weil der Nachweis gelang, dass diese Vorgehensweise rechtlich nicht haltbar war und gegen bereits geschriebenes EU-Recht verstoßen hätte.

4. Der DFV-Geschäftsführer hat bei der Harmonisierung der Lizenzierung und dem Regelwerk für Springer in Europa an zahlreichen Treffen auf europäischer Ebene teilgenommen und maßgeblich an den nun in ganz Europa geltenden Regeln mitgearbeitet.

Diese oben angeführten erfolgreichen Maßnahmen des DFV konnten nur mit einem kompetenten Team aus Vorstand bzw. Präsidium und Geschäftsführer erreicht werden.

Durch die lebenslange Lizenz und der damit verbundene Wegfall der Gebühren für die Lizenzverlängerung alle 2 Jahre, sind dem DFV beträchtliche Einnahmen weggebrochen. Umso wichtiger ist damit eine Mitgliedschaft im DFV für alle Springer geworden, damit die vielfältigen Aufgaben und die Förderung des Leistungssports weiterhin geleistet werden können.

Norbert Meier
(Erster Vorsitzender FSC Soest-Bad Sassendorf e.V.)